



**Einladung zur 1. Mitgliederversammlung
Förderverein „Klimaschutz-Bayerns Zukunft“ e.V.**

Liebe Solarfreunde,

hiermit möchte ich Euch recht herzlich zur ersten Mitgliederversammlung unseres Vereins einladen.

Termin: Samstag, 25.4.2009
Beginn: 10⁰⁰ Uhr
Tagungsraum: Solid GmbH
Heinrich-Stranka-Str.3-5
90765 Fürth-Poppenreuth

Vom Nürnberger-Hauptbahnhof aus nimmt man die U1 nach Fürth bis zur Haltestelle 'Stadtgrenze' (ca. 15 Min.), dort steigt man in den Bus 175 'infrafürth' und fährt ca. 12 Minuten bis zur Karl-Bröger-Straße. Von dort sind es nur wenige Minuten zu Fuß zum SOLID-Zentrum.

Nach den Vorarbeiten ab September 2007 ist unser Verein seit Herbst 2008 offiziell anerkannt und darf seit Jahresbeginn 2009 auch Spendenbescheinigungen ausstellen.

Tagesordnung:

1. Berichte von Vorstand, Schatzmeister und Kassenprüfung
2. Entlastung von Vorstandschaft und Schatzmeister
3. Neuwahlen von Vorstandschaft und Schatzmeister
4. Nächste Planungen und Aktivitäten zur Verfassungsänderung
5. Sonstiges

Mit sonnigen Grüßen


Hans Arpke
Vorsitzender

Der Verein "Klimaschutz - Bayerns Zukunft e.V." hat das Gutachten von Prof. Dr. Kahl erstellen lassen mit dem dargelegt wird, warum es notwendig ist Klimaschutz und "Vorrang nachhaltig erzeugter Erneuerbarer Energien" als Grundrecht in der bayerischen Verfassung zu verankern.

Nach der Ergänzung des Umweltstaatsziels (Art. 141 Abs. 1 S. 4 BV) sowie der Qualifizierung des Auftrags zur Energieversorgung unseres Landes (Art. 152 S. 2 BV) können sich neue Bestimmungen, Rechtsprechung und eine neue Auslegungen bestehender Gesetze im Sinne zukunftsfähiger Regelungen entwickeln. Diese Rechtsauffassung wurde uns auch von anderen namhaften Juristen bestätigt, der Klimaschutz ist das Fundament des Umweltschutzes und die Erneuerbaren Energien müssen die Energieträger künftiger Versorgung werden.

Nach Artikel 20 A Grundgesetz müssen die Kommunen „in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“ schützen. Hier wird ihnen die Verfassungsänderung neue Spielräume geben.

Erfolgreich sind wir erst, wenn Bevölkerung und mittelständische Unternehmen in der Folge auch erkennen, wo die neue Staatszielbestimmung hilft, das Ziel 100 % Erneuerbare Energien in Bayern schneller voran zu bringen. Wenn wir uns über Zielstellung und Vorgehensweisen mit den Initiativgruppen einig sind, sollen Presse und Fernsehen eingebunden werden, Magazine wie Quer, Frontal21 und Monitor nehmen derartige Aktivitäten oft tatsächlich auf. Bevor wir in die breite Öffentlichkeit gehen, wollen wir am Samstag besprechen, welche Unterlagen, Informationen und Qualifizierungsmöglichkeiten geeignet sein können, um das Verständnis für die Multiplikatoren zu verbessern. Die Summe aller Initiativgruppen, die zwischenzeitlich die Ergänzung der Verfassung unterstützen wollen kann eine Kraft darstellen, die dann auch in der breiten Bevölkerung nachhaltig wahrgenommen wird. Uns ist es bewusst, dass politische Parteien sich mit einer eigenen Darstellung in der Bevölkerung identifizieren müssen. Dessen ungeachtet ist es aber wichtig, dass sich Grundaussagen der Befürworter einer Verfassungsergänzung nicht widersprechen.

Diskutiert werden muss auch die Frage, ob eine gentechnikfreie Landwirtschaft parallel mit unserer Verfassungsergänzung auch zum Staatsziel erklärt werden soll. Prof. Dr. Kahl führt auf unsere Anfrage aus: „Aus juristischer Sicht ist allein anzumerken, dass eine Abstimmung über beide Fragen auf einem Stimmzettel wegen des Koppelungsverbots ausgeschlossen wäre. Möglich wäre aber ein gemeinsamer Abstimmungstermin, bei dem auf getrennten Zetteln über die "Klimaartikel" und die "Gentechnik-Artikel" zu befinden wäre. Dem Wähler muss nach der Rechtsprechung die Freiheit bleiben, die eine Frage so und die andere anders zu entscheiden.“

Durch die Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 16.3.09 können wir nun einwandfrei belegen, dass bereits 1/3 des in Bayern verbrauchten Stroms mit Erneuerbaren Energien erzeugt wird. Hintergrundinformationen finden Sie auf: „<http://www.bayerns-zukunft.info/PDF/Strom.pdf>“

Überregional tätige Organisationen, die unser Ziel bereits unterstützen wollen:

- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Erzbischöfliches Ordinariat München
- Diakonie und gesellschaftsbezogene Aufgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- Grüne im Bayerischen Landtag
- Freie Wähler im Bayerischen Landtag
- Mehrere Gruppen der Atomkraftgegner
- Landesverband Bayern e.V. „Bund Deutscher Architekten“
- Bundesverband Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker e.V.
- Arbeitsgemeinschaft bayerischer Solarinitiativen
- Kommunikationsnetz bayerischer Agenda21-Gruppen

Von der SPD-Bayern erwarten wir die Antwort noch vor dem 25.4.09 und auch von einem CSU-Abgeordneten aus dem Bundestag liegt die Antwort noch nicht vor.

Der Klimawandel ist ab sofort auch Frage der Menschenrechte, 31 März, 2008 - AFP

Der Klimawandel ist ab sofort auch eine Frage der Menschenrechte: Der UN-Menschenrechtsrat in Genf verabschiedete eine Resolution, in der auf die Folgen der Erderwärmung gerade für die Bevölkerung armer Länder hingewiesen wird.

"Es ist an der Zeit, die Auswirkungen des Klimawandels für den Menschen zu betonen", sagte der Vertreter der Malediven, die den Resolutionsentwurf eingebracht hatten. Bislang habe sich die Debatte auf Folgen für die Natur konzentriert. Der Vertreter Sri Lankas sagte, das Recht auf Leben sei wegen der Klimaveränderung in Gefahr.

Die Resolution verweist auf die Befunde des Weltklimarates (IPCC), nach denen der Klimawandel maßgeblich vom Menschen verursacht ist, und zählt besonders betroffene Gebiete auf: kleine Inselstaaten, Länder mit niedrig gelegenen Küstenregionen sowie Gegenden, die durch Trockenheit oder Überschwemmungen gefährdet seien. Der UN-Menschenrechtsrat gab außerdem grünes Licht für eine Studie, mit der die Auswirkungen der Erderwärmung auf Menschenrechte untersucht werden sollen.

Klimaschutz ins Grundgesetz, Der Klimaschutz muss Verfassungsrang bekommen.- Greenpeace

Der Klimawandel bedroht das Überleben auf diesem Planeten. Im Interesse von Menschen, Natur und Umwelt muss daher die Politik umgehend wirksame Maßnahmen zum Schutz des Klimas ergreifen. Das Klimaschutz-Abkommen Kyoto-Protokoll ist auf internationaler Ebene ein zaghafter erster Schritt. In Zukunft müssen aber viel weitreichendere Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase international verbindlich festgeschrieben und national umgesetzt werden. Unser Vorschlag: Der Schutz des Klimas und der Erdatmosphäre muss von der Gemeinschaft der Völker auf höchstem Niveau verankert und in die Verfassungen aller Länder und in die UN-Charta aufgenommen werden.